



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL des Gemeinderates Kappel am Albis

Sitzung vom 17. September 2018

88 – F3 Finanzen

Budget und Steuerfuss 2019 - 1. Lesung und Verabschiedung

Das von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit den Ressortvorständen erarbeitete Budget 2019 liegt vor.

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1.1.2019 wurde der Kontoplan angepasst. Das Budget 2019 wurde gemäss der neuen Rechnungslegung umgeschlüsselt um eine Grundlage zu haben für die Budgetierung 2019.

Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 6'338'500 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 4'475'000, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 1'863'500 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gesamtsteuerertrag von CHF 2,7 Mio. wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 80 % (Vorjahr 85 %) erhoben. Dies entspricht einem Steuertrag von 2'160'000. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 296'500 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Im Budget 2018 wurden Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 3'385'000 budgetiert. Damit wurde das gesamte Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Im Budget 2019 reduzieren sich die Abschreibungen aufgrund der neuen linearen Abschreibungspraxis massiv und betragen CHF 29'000. Um auch längerfristig einen stabilen Steuerfuss sichern zu können, wird im Budget 2019 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt. Damit können zukünftige Aufwandüberschüsse ausgeglichen werden.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 880'000 auf.

DER GEMEINDERAT beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2019 wird in 1. Lesung unter Vornahme folgender Ergänzungen genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:
 - Bericht des Gemeindevorstandes: Um auch längerfristig einen stabilen Steuerfuss sichern zu können, wird im Budget 2019 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve **in der Höhe von 1 Mio. getätigt.**
 - Erfolgsrechnung: Kto. 2170.3144.00/Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge: **+ CHF 15'000.00.**
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 80 Prozent festgesetzt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 ebenfalls zuzustimmen und den Steuerfuss von 80 Prozent zu genehmigen.
4. Das Budget wird der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung übergeben.

5. Ein Exemplar des Finanz- und Aufgabenplanes 2018 – 2022 wird der Rechnungsprüfungskommission zum gegebenen Zeitpunkt zur Kenntnisnahme übergeben.
6. Mitteilung an:
 - a) Gemeindeversammlung
 - b) Rechnungsprüfungskommission (unter Beilage von fünf Exemplaren Budget 2019, Exemplar Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 folgt zu einem späteren Zeitpunkt)
 - c) GR M. Hunkeler, Ressortvorsteher (im Protokoll)
 - d) Finanzverwaltung (Auftrag gemäss Ziff. 5)
 - e) Akten

* * *

NAMENS DES GEMEINDERATES



Jakob Müller
Gemeindepräsident



Stefanie Dünninger-Forlin
Gemeindeschreiberin

Versand: **20. September 2018**